Stadtwaage, befindet sich gr. Elbst. 39, im Actien-Speicher. Wägegebühr 7½ ₰. pr. 50 Kilogr. — Brückenwaage, Ecke der Teich- und Mörkenst., Tragfähigkeit bis zu 7000 Kilogr. Diejenigen, welche die Waage zu benutzen wünschen, haben sich in der Feuerwache bei dem Wachcommandeur zu melden. Die Wägegebühr beträgt 2 ₰. pro 50 Kilogr. Nettogewicht.

Standes-Aemter, Königliche. Die Stadt Altona mit den Vororten ist in zwei Bezirke getheilt, und zwar umfaßt:

Standes-Amt Altona I. (eröffnet am 1. October 1874 auf Grund des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung vom 9. März 1874) die Stadt Altona, ohne den Stadtbezirk Ottensen und ohne die Vororte. Standesbeamter: Senator C. W. Hesse, 1. Standesbeamten-Stellvertreter: Bureauvorsteher L. Jacobs; 2. Standesbeamten-Stellvertreter: Assistent Aug. Fischer; und 5 Diätare; Bote: J. Neutwig. — Das Königliche Standes-Amts-Bureau befindet sich hinterm Rathhause, Langestraße 99, und ist geöffnet an Wochentagen von Morgens 9—1 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr, sowie an Sonn- und Festtagen für Anmeldungen von Sterbefällen Morgens von 9—10 Uhr.

Standes-Amt Altona II. den Stadtbezirk Ottensen, sowie die Vororte Bahrenfeld, Othmarschen und Oevelgönne. Standesbeamter: Beigeordneter a. D. J. C. F. Winter; 1. Standesbeamten-Stellvertreter: Secretair Aug. Peters; 2. Standesbeamten-Stellvertreter: Assistent Bielenberg; Bote L. Struck. — Bureau: 2. Bornst. 43, geöffnet Vormittags von 8—12 Uhr. (Die wichtigsten Bestimmungen aus dem Gesetz, das Standes-Amt betr., s. im IX. Abschnitt.)

Statistisches Bureau der Stadt Altona, in der kl. Mühlenstraße 90. Die Bureaustunden sind von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags und von 3 bis 6 Uhr Abends. Dirigent des Bureaus ist O. v. Wobeser; Assistent.....; Calculator R. Johns; außerdem fungirt eine Anzahl tagweise, je nach Erforderniß beschäftigter Hülfsarbeiter. In's Leben gerufen wurde das statistische Bureau durch Beschluß der städtischen Collegien vom 9. März 1871 mit der Bestimmung, durch Ermittelung der thatsächlichen, unsere Commune betreffenden Verhältnisse zuverlässige Grundlagen für alle Maßnahmen und Reformen auf dem Gebiete der städtischen Administration zu beschaffen. Es ist somit seine Aufgabe, allmählich sämmtliches statistische Material, das in den einzelnen hiesigen Verwaltungs-Ressorts angesammelt wird, zu concentriren, sowie durch Sichtung, Zusammenstellung, Berechnung und aus deren Ergebnissen gezogene Schlußfolgerungen nicht nur der gesammten Stadtverwaltung, sondern auch weiteren, das Gedeihen Altona's anstrebenden Kreisen nutzbar zu machen.

Zu dem ständigen, vom Magistrat dem statistischen Bureau übertragenen Geschäftskreise gehören vorläufig außer der Bearbeitung der Volks- und Viehzählungsmaterialien: die Erhaltung der Altonaer Stadteintheilung auf dem Laufenden, die Abgrenzung der Landtags- und der Reichstagswahlbezirke, die Aufstellung der allmonatlich für die Regierung zu Schleswig, das Königliche statistische Bureau in Berlin, das Königliche Proviantamt in Wandsbek und die Königliche Staatsanwaltschaft hierselbst, sowie die Vollziehung der häufigen sonstigen, aus Veranlassung von Lieferungen für verschiedene hiesige Behörden auszufertigenden Marktpreis-Atteste, die Aufmachung von Verzeichnissen der in Altona heimathsberechtigten Seeschiffe, über die von denselben gemachten Fahrten, der bei ihnen vorgekommenen Seeunfälle, der Schiffsunfälle an unserm Elbstrande, der in Altona beheimatheten Fluß- und sonstigen nicht registerpflichtigen Schiffe, der hauptsächlichsten Schiffsbaustellen, der hier vorkommenden örtlichen Benennungen der Flußfahrzeuge nach Größe und Bauart, von Nachweisungen der in unserm Hafen ein- und ausgegangenen Seeschiffe (Statistik des Schiffsverkehrs). Hierzu kommt die Ausführung zahlreicher, durch den Magistrat naturgemäß dem statistischen Bureau in Folge von Requisitionen der Regierung zu Schleswig und anderer Staatsbehörden aufgegebenen statistischen Zusammenstellungen und Berechnungen sowie die Berichterstattung über viele Anfragen verwandten Inhaltes seitens derselben Organe.

Für das hiesige Königliche Commerz-Collegium, welches dafür zu den Unterhalts-Kosten des Bureaus einen jährlichen Beitrag von 1500 ℳ leistet, stellt es aus den zufolge Bekanntmachung des Magistrates vom 28. Mai seit dem 1. Juni 1872 seitens aller ein- und ausgehenden Schiffe einzuliefernden Ladungsverzeichnissen die Statistik des Altonaer Waarenverkehrs (Handels-Statistik) zusammen, welche schon allein aus einer ganzen Reihe der mannigfaltigsten Tabellen besteht. Dieselben wurden im Sommer und Herbst 1873 zum ersten Male für Altona aufgestellt, für welches es bis dahin gar keine wirklichen Handelsausweise gab. Schließlich ist noch der Erhebungen und Untersuchungen zu gedenken, welche das statistische Bureau behufs Erfüllung seiner Aufgabe unter Zustimmung der statistischen Commission aus eigener Initiative unternimmt, und als solche ist vornehmlich die Bearbeitung der Bevölkerungsbewegung zu erwähnen. Nach Auszügen aus den Registern des Standesamts über die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle werden die monatlich und nach Schluß des Jahres veröffentlichten Aufstellungen angefertigt.

Stempel-Distributeure: Polizei-Assistent Hadeler, Königst. 149; A. H. D. Thode, im Bureau des Stadtsecretariats im Rathhause.

Beiden Stempel-Distributeuren ist der Debit von Stempelmaterialien bis zum Werthe von 300 ℳ eingeräumt, Stempelbögen zum Betrage bis 1000 ℳ sind bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu haben, Bögen im Werthe von über 1000 ℳ aber bei der Königl. Provinzial-Steuer-Direction zu requiriren. Beiden Stempel-Distributeuren ist auch der Verkauf der Reichsstempelmarken und gestempelten Schlußnotenformulare (Gesetz vom 29. Mai 1885 wegen Erhebung der Reichsstempelabgaben) übertragen und sind demgemäß Marken zum Steuerbetrage von 10 ₰ bis 30 ℳ und Schlußnotenformulare zum Steuerbetrage von 20 ₰ bis 10 ℳ bei denselben zu haben. (Auszug aus der Stempelsteuer-Verordnung, siehe im IX. Abschnitt.)

Stenographischer Verein zu Altona (Stolze). Der Stenographische Verein zu Altona bezweckt die Förderung und Ausbreitung des W. Stolze'schen Stenographie-Systems und die Heranbildung der Mitglieder zur stenographischen Praxis. Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden, Rud. Reder, Juliusst. 35, dem Rechnungsführer, J. Wiencke, Lehrer der Stenographie, Schulterblatt 155. Gesuche um Aufnahme als Mitglied sind in stenographischer Schrift an ein Vorstandsmitglied einzureichen. Das Eintrittsgeld beträgt 2 ℳ. Der vierteljährliche Beitrag für die hiesigen Mitglieder über 17 Jahre ist 2 ℳ und für jüngere und die auswärtigen 1 ℳ pränumerando. Die Versammlungen des Vereins finden jeden Dienstag Abend von 7½ bis 9½ Uhr im Conferenzzimmer der 3. Mädchen-Freischule, Schauenburgerst. 68, I. statt, und werden daselbst Unterrichts-Curse zur Erlernung der Stenographie Montags und Dienstags Abends abgehalten. Nichtkenner der Stenographie werden unter Verpflichtung zur Zahlung eines jährlichen freiwilligen Beitrages als befördernde Mitglieder aufgenommen. — Aufträge zur Aufnahme von Trau- und Taufreden, Vorträgen aller Art, Verhandlungen bei Congressen und Versammlungen, sowie zum Nachschreiben von Dictaten nehmen die Vorstands-Mitglieder entgegen.

Sterbe-Casse der Beamten-Vereinigung zu Altona. Errichtet 1882. Zur Mitgliedschaft berechtigt sind die Reichs-, Staats- und Communalbeamten, Geistlichen, Lehrer, Kirchen- und Schulbeamten, Aerzte, Rechtsanwälte und Notare, sowie die Beamten der Privateisenbahnen. Aufnahmefähig sind auch die Ehefrauen der genannten Personen. Die Versicherungen betragen 100, 200, 300, 400 oder 500 ℳ. Die Prämien werden vierteljährlich entrichtet und sind nach dem Alter verschieden. Die aus Mitgliedern der Sterbecasse gebildete Begräbniß-Commission hat die Verpflichtung, sich im Falle des Todes eines Versicherten den Hinterbliebenen für die Sterbefall-Regulirung und die Besorgung der Begräbnißförmlichkeiten zur Verfügung zu stellen. — Vorstand: Regierungsrath von Reden-Altona, Vorsitzender; Provinzialsteuersecretair Mohr-Altona, Oberlehrer Dr. Mehmel-Altona und Stadtcassirer Walter, Beisitzende; Provinzialsteuersecretair Süchtig-Altona, Rendant. Revisor: Provinzialsteuersecretair Franck in Altona. Begräbniß-Commission: Altona: Gymnasiallehrer Dr. Claussen, Hauptlehrer Asbar, Provinzialsteuersecretair Berthoff, Eisenbahnsecretair Bock, Provinzialsteuersecretair Gribbohm, Hauptzollamtsassistent Loohse; Landgerichtssecretair Meindermann, Hauptlehrer Steffen. Hamburg: Eisenbahnassistent Graefer. Wandsbek: Rector Göcker.

Steuercassen, Königliche. Die Stadt Altona mit den Vororten ist in zwei Steuerempfangsbezirke getheilt, und zwar umfaßt

Steuercasse I., Bürgerst. 36, den Südwester-, Nordwester- und Nordertheil nebst früherem Zollgebiet der Stadt Altona. Vorstand: Rechnungsrath Fr. Hübig, gleichzeitig Rendant des Königl. Gymnasiums und der Königl. Navigationsschule. Cassengehülfen: H. Schlüter und H. Klahn; Vollziehungsbeamte: Dencker, Heger und Kühl.

Zur Steuercasse II., Bahnhofst. 5, gehören der Oster- und Südertheil der Stadt Altona, sowie der Stadtbezirk Ottensen und die Vororte Bahrenfeld, Othmarschen und Oevelgönne. Vorstand dieser Casse ist der Rentmeister B. Huse, mit den Cassengehülfen: H. Timm und A. Heeschen, und den Vollziehungsbeamten: Rowold und Gätjens. Auf beiden Cassen werden sämmtliche Königliche Abgaben und Steuern gehoben, sowie die Einlösung von Coupons und Auszahlung von Pensionen ꝛc. beschafft.

Die Steuern sind vierteljährlich und zwar in den ersten drei Quartalen bis zum 8. des dritten Monats vom Quartal und für das letzte Quartal bis zum 8. des zweiten Monats von demselben zu entrichten also bis 8. Juni für die Monate April, Mai, Juni; bis 8. September für die Monate Juli, August, September; bis 8. December für die Monate October, November, December; bis 8. Februar für die Monate Januar, Februar, März. Jedoch steht es den Pflichtigen frei, die Steuern auch für 6 Monate, 9 Monate und bis zum ganzen Jahresbetrage im Voraus zu bezahlen. — Die Königlichen Steuercassen sind täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage sowie des ersten und der beiden letzten Werktage jeden Monats, von Morgens 8 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

Steuercassen, Städtische. Zur Hebung sämmtlicher Communalsteuern, Kirchensteuer ausgenommen, sowie der Hundesteuer, Tanzabgabe und Polizeistrafgelder bestehen zwei Cassen; dieselben sind an den Werktagen, ausgenommen die zwei letzten Tage im Monat, geöffnet von 9—1 Uhr.

Steuercasse I., gr. Johannisstraße 72. Bezirk: Altona ohne den Stadtbezirk Ottensen und ohne die Vororte. Vorsteher: W. P. C. Waszkewitz; Cassirer: H. Greve und C. Hilgermann; Buchhalter: H. Steffen und H. Lorenzen; Gehülfen: M. Kietz und J. Gehrt. — Bote: Brümmer, Weidenst. 3.

Vollziehungsbeamte: Mede, Bahrenfelderst. 86; Füllgrabe, Schauenburgerst. 81; Johannsen, Georgst. 56; Kling, gr. Prinzenst. 41; Rieschick, Wilhelmst. 63; Rosenheim, Allee 189; Wetzel, Gustavst. 69; Lechner, Norderreihe 8; Kramer, gr. Westerst. 19.

Steuercasse II., Flottbekerst. 13. Bezirk: Stadtbezirk Ottensen und die Vororte Bahrenfeld, Othmarschen und Oevelgönne. Steuereinnehmer: J. P. Loop; Buchhalter: O. Winter; Gehülfe: D. Marx.

Vollziehungsbeamte: J. Boller, gr. Brunnenst. 100, und C. Starck, Rothest. 34.

Die Vollziehungsbeamten sind zur Annahme von Geldbeträgen während der Mahnung nicht berechtigt, dahingegen bei Ausführung der Pfändung zur Entgegennahme von Beträgen bis 20 ℳ einschließlich, sowie der Kosten und Gebühren der Zwangsvollstreckung ermächtigt. — Für alle übrigen, an die Vollziehungsbeamten behufs Ablieferung an die Steuercasse übergebenen Beträge trägt der Steuerpflichtige die Gefahr der richtigen Einzahlung an die Casse.

Die Scala der städtischen Einkommensteuer, nach welcher die Veranlagung geschieht, findet man im IX. Abschnitt.

Reclamationen gegen die städtische Einkommensteuer sind nur innerhalb einer präclusivischen Frist von 3 Monaten nach Schaulegung der